

2011/J XXI.GP  
Eingelangt am: 01 03 2001

## ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Heinz Gradwohl, Anna Huber, Mag.  
Ulrike Sima  
und Genossen  
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen  
betreffend „Agentur für Ernährungssicherheit“**

Die beiden Entwürfe aus den Bundesministerien für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen für die Einrichtung einer „Ernährungsmittelagentur“ lassen weiterhin wichtige Punkte offen. Besonders bei Fragen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes müssen die Kompetenzen zwischen den beiden Ministerien deutlich umverteilt werden.

*Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende Anfrage*

1. Welche Gründe gab es für die Wahl des Namens „Agentur für Ernährungssicherheit“?
2. Warum wurde der Name "Ernährungssicherheit" gewählt, obwohl „Ernährungssicherheit“ etwas anderes bedeutet als „Lebensmittelsicherheit“?
3. Warum soll der Landwirtschaftsminister - auch nach dem Entwurf des Gesundheitsministeriums - als Produzentenminister für gesundheitsrelevante Fragen (Risikoanalyse und Bewertung, Kontrollen) bei Betriebsmittel, Lebensmittel usw. in dieser Agentur (mit)zuständig sein?
4. Warum kommt es nicht - dem Beispiel der Kommission folgend (GD XXV und Europäische Lebensmittelbehörde) - zu einer Kompetenzverschiebung vom Landwirtschaftsressort (z.B. Futtermittel) zum Gesundheitsressort?
5. Warum wurde keine „Bundesanstalt für Lebensmittelsicherheit“ als nachgeordnete Dienststelle des Gesundheitsressorts anstatt der Ausgliederung vorgeschlagen?
6. Warum gibt es im Futtermittelgesetz - gleich lautend wie im Lebensmittelgesetz - keinen „Proben - und Revisionsplan“?
7. Werden Sie für einen „Proben - und Revisionsplan“ für Futtermittel vorschlagen?
8. Warum wurden in den letzten Jahren auf den Bauernhöfen keine Futtermittelproben (Kraftfutter, Milchaustauscher) gezogen?
9. Warum sind im geplanten Aufsichtsrat Experten der Sozialpartner und NGO's (z. B. Konsumentenschutzorganisationen) nicht eingebunden?

10. Warum werden trotz steigender Anforderungen jetzt bereits freiwerdende Planstellen (etwa durch Pensionierungen, Kündigungen) in den Bundesanstalten (z. B. LM - Untersuchung) nicht mehr nachbesetzt?
11. Werden Sie für eine Abänderung des Ministerratsbeschlusses diesbezüglich eintreten?
12. Warum wurde bis heute kein detaillierter Finanzplan für diese Agentur - insbesondere hinsichtlich der Mehrkosten im Verwaltungsbereich - aus dem die bleibende Unabhängigkeit (z. B. Forschung, Bewertung und Kontrolle) ersichtlich ist, vorgelegt?
13. Wann ist mit einem solchem zu rechnen?
14. Werden vom Finanzminister Mittel für mögliche zusätzliche Kosten für die Errichtung dieser Agentur zur Verfügung gestellt? Wenn ja, gibt es dafür bereits eine Zusage und in welcher Höhe? Falls nein, werden Sie noch entsprechende Gespräche führen?
15. Falls vom Finanzminister keine Zusage erfolgt die finanziellen Mittel für mögliche zusätzliche Kosten bereit zu stellen, aus welchen Mitteln Ihres Ressort wollen sie diese dann bereit stellen?
16. Warum scheint das Weingesetz, Pflanzenschutzmittelgesetz sowie das Biozidgesetz nicht im Aufgabenkatalog dieser geplanten Agentur auf?